

Angebotsunterlage & Leistungskatalog

Website www.creative-styria.at

Stand: 16.10.2026

1. Auftraggeber

Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz
Vertreten durch GF Mag. Christoph Ludwig

2. Ausgangslage

Die Kreativwirtschaft in der Steiermark ist ein wesentlicher Innovationstreiber und ein strategisches Asset für den Standort. Das Jahr 2026 dient als Übergangsjahr zur Strategieentwicklung. Die Steirische Wirtschaftsförderung SFG übernimmt den Lead bei der strukturellen Weiterentwicklung des Kreativstandorts Steiermark, unterstützt von der Stadt Graz und der Wirtschaftskammer Steiermark. Auf der Basis von klar definierten Prozessen und transparenten Strukturen entsteht in enger Kooperation mit allen relevanten AkteurInnen ein branchenübergreifendes Standortprojekt, das den Mehrwert von Kreativität und Design zielorientiert integriert und nach innen und außen kommuniziert. Mit einer neuen Identität und Erscheinungsbild als CREATIVE STYRIA wird dem Thema künftig mehr Sichtbarkeit gegeben. Eine zentrale Kommunikationsschnittstelle dieser neuen Positionierung ist die Website, die als Plattform fungieren soll. Für die Umsetzung der Website möchten wir interessierte und qualifizierte Dienstleister zur Abgabe eines Angebots einladen. Auf Basis der Angebote erfolgt die finale Auswahl und Beauftragung.

Kommunikationsziele: Die Website soll Bewusstsein für die Bedeutung von Kreativität und Design als Treiber für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Sie fungiert als zentrale Plattform für Cases, Praxisbeispiele, Veranstaltungen und relevante Inhalte. Darüber hinaus dient sie als Marktplatz für die Vernetzung von Angebot und Nachfrage sowie als Serviceplattform für Calls, Förderungen und weitere Angebote für Kreativschaffende und Unternehmen. Die Website adressiert Kreativschaffende und Unternehmen der Kreativwirtschaft, Unternehmen der „klassischen“ Wirtschaft, Partner und Fördergeber, Presse und internationale Kontakte.

3. Leistungsbeschreibung

Im Mittelpunkt des Projekts steht die Entwicklung einer zeitgemäßen, nutzer:innenorientierten digitalen Plattform für das Thema Kreativwirtschaft. Die Umsetzung des Projekts umfasst grundsätzlich drei miteinander verbundene Leistungsteile:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaiplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

- **Konzept/Beratung:** Konzeption der Plattform auf Basis der vorhandenen Sitemap-Struktur: Informationsarchitektur, Seitentypen und Inhaltsmodell.
- **Screendesign:** Entwicklung des visuellen und funktionalen Designs der Plattform auf Basis eines vorhandenen CIs.
- **Programmierung / technische Umsetzung:** Technische Umsetzung des entwickelten Designs und der definierten Funktionalitäten.

Generelle Anforderungen und Features

- Open Source CMS, idealerweise WordPress
- Benutzerfreundlichkeit
- Responsive
- Browserkompatibilität in derzeit relevanten Browsern & Hardwareausstattung
- Mehrsprachigkeit DE/EN
- Suchmaschinenfreundliche Umsetzung
- Barrierefreiheit nach WCAG 2.1 AA
- Einfache Wartbarkeit
- Schnittstelle zu einem Newslettertool für das Anmeldemanagement

Diese Anforderungen sind in Kapitel 4 und 5 als verbindliche Muss-Anforderungen konkretisiert.

Umfang und Ausbaustufen

Die Website wird in einer ersten Ausbaustufe umgesetzt und anschließend um optionale Funktionen erweitert. Die Leistungen sind in drei separat zu kalkulierenden Bestandteilen gegliedert.

1. Stufe 1 | Start | Go-Live bis 14.12.2026:

Umsetzung der im Content-Workshop erarbeiteten Sitemaps unter Berücksichtigung der Muss-Anforderungen gemäß Kapitel 4 und 5. Der Leistungsumfang umfasst:

- Umsetzung von 20 Seiten je Sprache (Deutsch und Englisch) gemäß der Sitemap.
- Entwicklung und Umsetzung der vorgesehenen Seitenvorlagen¹ einschließlich jeweils einer Musterseite pro Vorlage.
- Implementierung einer Suchfunktion.
- Umsetzung der generellen Anforderungen gemäß Kapitel 3.1 sowie der verbindlichen Muss-Anforderungen aus Kapitel 4 und 5.

2. Optional Leistung | Erstbefüllung:

Einpflege der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte gemäß Kapitel 3.4. Die Erstbefüllung umfasst die deutsche und englische Sprachversion.

3. Stufe 2 | Ausbau | Umsetzung bis 26.02.2027:

Erweiterung der Website um die in Kapitel 6 beschriebenen Kann-Anforderungen und optionalen Funktionen.

Angebotslegung: Die drei Leistungsbestandteile (Stufe 1, optionale Erstbefüllung und Stufe 2) sind jeweils separat anzubieten.

¹ Seitenvorlagen: Startseite, Standardseite, Magazin-Übersicht, Beitrag, Veranstaltung, Team/Kontakt, Suche und Marktplatz.

Umfang und Grundlagen der Stufe 1

In einem bereits erfolgten Content-Workshop wurde eine Sitemap erarbeitet, welche die Grundlage für die Angebotslegung (siehe Anhang 1) bildet. Sie definiert den inhaltlichen Umfang der **Stufe 1**.

Die nachfolgende Übersicht konkretisiert die Seitenstruktur und dient der Orientierung bei der Kalkulation.

Bereich	Seiten laut Sitemap	Anzahl	Hinweis
Startseite	Home	1	Mit Vision/Mission und Überblick über News und Veranstaltungen
Über uns	About, Partner (u.a. SFG), Team, Crosscluster	4	
Magazin (Content-Hub)	Magazin-Übersicht sowie Kategorien: Use Cases, Content-Formate (z. B. Österreichische Designgespräche, Creative Insights), Event-Nachbereitung und Podcast	5	Die Übersicht und die vier Kategorienseiten werden automatisch mit den jeweiligen Beiträgen befüllt. Ältere Beiträge bleiben erreichbar.
Veranstaltungen/Kalender	Veranstaltungskalender	1	
Services	Marktplatz, Förderinfos, Newsletter, Calls to...	4	
Kontakt	Team-Kontaktinfos, Presse/Downloads	2	
Footer und Pflichtseiten	Impressum, Datenschutz, Barrierefreiheitserklärung; Links zu Newsletter und Social Media	3	Die Barrierefreiheits-erklärung ist verpflichtend. Verlinkungen zu Newsletter und Social Media sind ebenfalls vorzusehen.
Summe		20 je Sprache	Deutsch und Englisch; dazu Suche als Funktion

Die Seitenanzahl bezieht sich auf die deutsche und die englische Sprachversion. Die Suchfunktion ist als zusätzliche Funktion vorgesehen und wird nicht als eigene Inhaltsseite in die Gesamtzahl von 20 Seiten eingerechnet.

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

Für jeden Vorlagentyp ist mindestens eine Musterseite umzusetzen. Listen- und Detailansichten für Magazin und Marktplatz sollen, soweit fachlich und technisch sinnvoll, auf gemeinsamen Vorlagen basieren.

Manuelle Befüllung und automatisch generierte Seiten

Von den insgesamt 20 Seiten pro Sprache sind 13 Inhaltsseiten, die mit eigenen Texten befüllt werden. Die übrigen 7 Seiten sind Übersichtsseiten, die sich automatisch aus Beiträgen, Veranstaltungen und Marktplatz-Einträgen befüllen. Dazu zählen die Magazin-Übersicht mit vier Kategorienseiten, der Veranstaltungskalender und die Marktplatz-Übersicht. Die Vorlagen für diese Übersichtsseiten sind Bestandteil der Stufe 1. Für die Befüllung werden ausschließlich die 13 Inhaltsseiten berücksichtigt.

Inhalte und Erstbefüllung

Die Texte in deutscher und englischer Sprache sowie die benötigten Bilder und sonstigen Inhalte werden vom Auftraggeber bereitgestellt. Die Einpflege dieser Inhalte durch den Auftragnehmer ist optional und gesondert anzubieten. Das Angebot muss die Leistungen für die Erstbefüllung nachvollziehbar ausweisen und die Einpflege beider Sprachversionen berücksichtigen. Die redaktionelle Pflege und Aktualisierung der Inhalte nach dem Go-live muss durch den Auftraggeber über das CMS möglich sein.

Nahtstelle zur SFG-Website

Das Thema Kreativwirtschaft ist ein Schwerpunktthema innerhalb der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG (www.sfg.at bzw. der zugehörigen Subsite). Bei Konzeption und Umsetzung der Plattform ist daher zu berücksichtigen, wie eine sinnvolle inhaltliche und technische Verbindung zur SFG-Website hergestellt werden kann. Die konkrete Ausgestaltung der Nahtstelle ist im Rahmen der Konzeption zu berücksichtigen und im Angebot zu beschreiben.

Was festgelegt ist und was der Dienstleister erarbeitet

Die SFG hat festgelegt, **was** die Website braucht: Seiten und Struktur (Anhang 1, Tabelle oben, Kapitel 4), die Funktionen mit Prioritäten (Kapitel 4 und 6), den Vorlagenumfang (Kapitel 3), den Technik-Mindeststandard (Kapitel 5) und den Betrieb (Kapitel 7.3). **Wie** das umgesetzt wird, erarbeitet der Dienstleister im Konzept innerhalb dieses Rahmens: Gestaltung, Informationsarchitektur und Wireframes, Inhaltsmodell, die technische Lösung innerhalb der Muss-Anforderungen. Die SFG gibt diese Ergebnisse frei und liefert Texte und Bilder für die neuen Seiten.

Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Terminen schriftlich freigegeben.

3.1 Konzept

Auf Basis der vorgegebenen Sitemap und der Anforderungen in den Kapiteln 4 und 5 umfasst die Konzeptionsleistung insbesondere:

- Präzisierung der Sitemap und der Navigation auf Grundlage von Anhang 1
- Definition der Seitentypen und Vorlagen
- Erstellung von Wireframes für zentrale Seiten und Seitentypen

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

- Entwicklung eines geeigneten Inhaltsmodells für Magazinbeiträge, Veranstaltungen und Services
- Abstimmung der Konzeption mit der SFG in zumindest einem Workshop

Die Ergebnisse sind mit der SFG abzustimmen und bilden die Grundlage für Screendesign und technische Umsetzung.

3.2 Screendesign

Das Screendesign wird auf Basis des vorhandenen Corporate Designs gemäß Anhang 2 entwickelt. Die Verwendung eines bestehenden Themes ist möglich, sofern die Anforderungen an Gestaltung, Funktionalität, Barrierefreiheit und Wartbarkeit erfüllt werden.

Im Angebot sind folgende Leistungen zu berücksichtigen:

- Ausarbeitung des Screendesigns für die Startseite sowie zwei zentrale Seitentypen, beispielsweise Beitrag und Veranstaltung, jeweils für Desktop und mobile Darstellung
- Ableitung der übrigen Vorlagen aus dem abgestimmten Design
- Umsetzung sämtlicher vereinbarter Vorlagen im Rahmen der technischen Implementierung
- Berücksichtigung der Anforderungen an Farbkontraste, Bedienelemente und barrierefreie Nutzung gemäß WCAG 2.1 AA
- Zwei Korrekturschleifen für das Screendesign

Ein klickbarer Prototyp bzw. Clickdummy kann optional angeboten werden und ist gegebenenfalls gesondert auszuweisen

3.3 Programmierung / technische Umsetzung

Die technische Umsetzung erfolgt auf Basis eines Open-Source-CMS, vorzugsweise WordPress oder eines vergleichbaren Systems. Sämtliche Muss-Anforderungen der Kapitel 4 und 5 sind zu erfüllen. Die technische Umsetzung umfasst die Implementierung des abgestimmten Designs, der vereinbarten Vorlagen und der definierten Funktionalitäten. Die redaktionelle Bedienbarkeit und einfache Wartbarkeit der Plattform sind sicherzustellen.

Die eingesetzten Erweiterungen, Plugins und sonstigen technischen Komponenten sind im Angebot anzuführen. Etwaige Lizenzkosten und laufende Kosten sind gesondert auszuweisen.

3.4 Erstbefüllung (optional)

Die erstmalige redaktionelle Befüllung der Plattform ist nicht Bestandteil der verpflichtenden technischen Umsetzung und muss optional und gesondert bepreist werden.

Im Grundauftrag ist zumindest eine beispielhaft befüllte Seite je Vorlage bereitzustellen. Diese Beispielseiten dienen der Abstimmung und Abnahme der Vorlagen und können mit Platzhalter- bzw. Beispieldaten befüllt werden.

Für die optionale Erstbefüllung sind folgende Leistungen gesondert anzubieten:

Nr.	Position	Menge	Preis
B1	Befüllung der Inhaltsseiten gemäß Sitemap	13 Seiten je Sprache, 26 Seitenfassungen (DE und EN)	pro Seite
B2	Befüllung von Magazinbeiträgen zum Launch	10 je Sprache	pro Beitrag

3.5 Qualitätssicherung, Abnahme und Einschulung

Die Auftragnehmer stellen die Qualität der umgesetzten Plattform vor der Übergabe sicher. Dazu gehören insbesondere:

- Funktionstests der umgesetzten Seiten, Vorlagen und Funktionen
- Prüfung der Darstellung in den vereinbarten Browsern und auf unterschiedlichen Endgeräten
- Prüfung der Barrierefreiheit gemäß den Anforderungen in Kapitel 5, insbesondere M14
- Performance-Prüfung gemäß M15 einschließlich der dort definierten Lighthouse-Tests und Berichte
- Prüfung der technischen Suchmaschinenlesbarkeit und Crawlbarkeit
- Bereitstellung eines QA-Berichts vor der Abnahme

Darüber hinaus sind eine redaktionelle Einschulung im Umfang von mindestens vier Stunden sowie ein Redaktionshandbuch und eine technische Dokumentation bereitzustellen. Weitere Details sind in den technischen Anforderungen in Kapitel 5 geregelt.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Technische Betreuung und Support

Die Website stellt ein wichtiges Instrument in der täglichen Arbeit dar. Daher ist ein laufender technischer Support/Ansprechpartner ein wichtiges Kriterium für die Zusammenarbeit - von der Einschulung bis zur unterjährigen Erreichbarkeit via Telefon/Email.

4.2 Begleitendes Projektmanagement

Um die technischen Herausforderungen gemeinsam meistern zu können, ist ein Ansprechpartner für das Projektmanagement erwünscht, der dafür Sorge tragen wird, dass das Vorhaben hinsichtlich der Parameter Zeit, Kosten, Qualität und Inhalt bestmöglich umgesetzt wird. Dazu gehören ein regelmäßiger Jour fixe und ein Zeitplan mit Meilensteinen.

4.3 Hosting, Backups und Wartung (getrennt anzubieten)

Als **Jahrespauschale** mit einer Laufzeit von 3 Jahren, nicht Teil des Budgets. Mindestumfang:

- Hosting in der EU mit aktueller Server-Software, SSL-Zertifikat, Testumgebung (Staging)
- Tägliche Backups, getrennt vom Webserver gespeichert, 30 Tage aufbewahrt; einmal jährlich ein Test der Wiederherstellung

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

- Updates von CMS, Theme und Erweiterungen mindestens monatlich, vorher in der Testumgebung geprüft; kritische Sicherheitsupdates innerhalb von (24 Stunden)
- Überwachung von Erreichbarkeit, Sicherheit und Ablauf der Zertifikate
- Reaktionszeit an Werktagen: bei Ausfall (4 Stunden), bei sonstigen Fehlern (1 Werktag)
- Erreichbarkeit via Telefon und E-Mail
- Kurzer Bericht (quartalsweise)
- Stundensatz für Weiterentwicklungen außerhalb der Pauschale

5. Einsatz von KI

Der Einsatz von KI-Werkzeugen in Konzept, Design, Text und Programmierung ist zulässig, unter folgenden Bedingungen:

- **Offenlegung:** Der Anbieter nennt im Angebot, welche KI-Werkzeuge er wofür einsetzt.
- **Verantwortung:** Die volle Verantwortung für Qualität, Barrierefreiheit, Sicherheit und Rechtmäßigkeit der Ergebnisse bleibt beim Anbieter.
- **Rechte:** Der Anbieter sichert zu, dass er der SFG an allen Ergebnissen die vereinbarten Nutzungsrechte einräumen kann und keine Rechte Dritter verletzt werden. Er hält die SFG diesbezüglich schad- und klaglos.
- **Daten:** Vertrauliche und personenbezogene Daten der SFG dürfen nur in KI-Werkzeuge eingegeben werden, für die ein Auftragsverarbeitungsvertrag besteht und die Eingaben nicht zum Training verwenden.
- **Code:** Eingesetzter Code darf keine Lizenzbedingungen enthalten, die die Nutzung durch die SFG einschränken.
- **KI auf der Website:** Werden KI-Funktionen auf der Website selbst eingesetzt (z.B. ein Chatbot), sind sie nach dem EU AI Act als solche zu kennzeichnen.

6. Kosten & Budget

Einen Budgetrahmen wird bewusst nicht vorgegeben. Bitte kalkulieren Sie Stufe 1 als Pauschalpreis und zeigen Sie, wie er sich auf Konzept/Beratung, Screendesign, Programmierung/technische Umsetzung und Projektmanagement verteilt, jeweils in Personentagen und Euro.

- Die **Muss-Anforderungen** (Anhang 3) sind verbindlich und im Budget enthalten.
- Aus den **Nice-to-Haves** (Anhang 3) geben Sie an, welche Punkte im Budget enthalten sind. Die übrigen preisen Sie gesondert als Option aus.
- Die **Erstbefüllung** (Kapitel 3.4) ist eine gesondert bepreiste Option außerhalb des Fixbudgets. Deutsch und Englisch werden als zwei Positionen genannt.
- **Hosting, Backups und Wartung** (Kapitel 4.3) bieten Sie getrennt als Jahrespauschale an; **notwendige Lizenzen** mit ihren Kosten für 3 Jahre.

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

Kostenvergleich: Der Pauschalpreis der Stufe 1, die Jahrespauschale für Hosting, Backups und Wartung für 3 Jahre, notwendige Lizenzen für 3 Jahre und die Preise für B1 bis B3 zu den vorgegebenen Mengen werden zu Vergleichskosten addiert und bewertet (Kapitel 10).

Die Preise sind im Angebot gegliedert und aufgeschlüsselt anzugeben und als Pauschal- und Fixpreise für die jeweiligen Leistungsbereiche (Konzept/Beratung, Screendesign, Programmierung/technische Umsetzung, Projektmanagement, optional Erstbefüllung) anzubieten. Ergänzend dazu sind für etwaige Ergänzungsleistungen Stundensätze für die relevanten Leistungsarten bekannt zu geben. Wird für eine Position kein Preis ausgeworfen, so ist dies im Angebot zu erläutern. Darüber hinaus ist die Angabe von etwaigen laufenden Kosten wie Updates, Lizenzen etc. verpflichtend.

Da eine Gesamtvergabe der gegenständlichen Leistungen beabsichtigt ist, werden die Anbieter ersucht, etwaige nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen, aber aus ihrer Sicht für die Realisierung des Webauftrages wesentlich erforderlichen Leistungen ebenfalls unter spezieller Kennzeichnung, Erläuterung und gesonderter Auspreisung anzubieten.

Gesucht wird ein Auftragnehmer (Generalunternehmer) für alle Leistungsteile. Subunternehmer sind zulässig und im Angebot mit ihren Aufgaben zu nennen. Der Auftragnehmer haftet für alle Leistungen.

7. Inhalt des Angebots

1. Bestätigung der Muss-Anforderungen (Anhang 3); nicht erfüllbare Anforderungen sind gesondert zu kennzeichnen
2. Aufteilung des Umsetzungsbudgets auf Konzept/Beratung, Screendesign, Programmierung/technische Umsetzung und Projektmanagement, jeweils in Personentagen und Euro
3. Erstbefüllung (Option) mit Preisen für B1 bis B2 zu den Mengen laut Kapitel 3.4
4. Konzeptansatz auf höchstens 3 Seiten: Wie verstehen Sie die Aufgabe, wie gehen Sie vor?
5. Technik: CMS, Theme, Erweiterungen; notwendige Lizenzen mit ihren Kosten für 3 Jahre (gesondert ausgewiesen)
6. Jahrespauschale für Hosting, Backups und Wartung (Kapitel 7.3); Stundensätze für Ergänzungsleistungen
7. Unternehmen: Rechtsform, Gründungsjahr, Zahl der fest angestellten Mitarbeiter:innen, Projektteam mit Rollen, kurze Darstellung der Kompetenzen in den Bereichen Screendesign und technische Umsetzung; Angabe, ob die Leistungen durch das eigene Team oder unter Einbindung von Partnern bzw.
Auch Einzelpersonen bzw. EPU's sind zur Angebotslegung zugelassen, sofern die für die Umsetzung erforderlichen Kompetenzen durch ein entsprechend qualifiziertes Netzwerk bzw. weitere Partner abgedeckt werden. In diesem Fall ist die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung transparent darzustellen. Die Gesamtverantwortung für die Projektumsetzung sowie eine qualifizierte Betreuung und Weiterentwicklung der Website über den Go-live hinaus muss durch den Auftragnehmer sichergestellt werden. Subunternehmer erbracht werden.
8. 3 Referenzprojekte vergleichbarer Projekte, möglichst mit Barrierefreiheit
9. Zeitplan bis zum Go-Live am 14.12.2026: Bitte bestätigen Sie, dass Sie den Termin einhalten können und nennen Sie, bis wann Texte und Bilder bereitgestellt werden müssen.
10. Einsatz von KI laut Kapitel 8.

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaiplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

8. Ablauf des Verfahrens

Schritt		Was passiert
1	Angebot	Die eingeladenen Dienstleister schicken ihr Angebot laut Kapitel 10.
2	Bewertung	Bewertung der schriftlichen Angebote nach Kapitel 13.
3	Vergabe	Beauftragung des Bestbieters als Generalunternehmer.

Nach der Vergabe: Freigaben bis zum Go-Live

Schritt	Wer	Hinweis
Konzept- und Designfreigabe	Dienstleister erstellt, SFG gibt frei	Grundlage für die Umsetzung
Umsetzung und Befüllung	Dienstleister; Befüllung laut Entscheidung der SFG intern oder extern	Texte, Bilder und Übersetzungen liefert die SFG zu verbindlich im Projektplan vereinbarten Terminen
Prüfung und Abnahme	Dienstleister liefert Prüfprotokoll (Kapitel 3.5), SFG nimmt ab	Abnahme vor dem Go-Live
Go-Live	Dienstleister nach Freigabe durch die SFG	

Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Terminen schriftlich freigegeben.

9. Timeline

Schritt	Weg 1: ohne Screendesign
Einladung zur Angebotslegung	ab 16.10.2026 (KW 42)
Rückfragen per E-Mail	bis 27.10.2026
Antworten an alle Bieter	bis 29.10.2026
Abgabefrist der Angebote	03.11.2026, 12.00 Uhr
Vergabe und Auftragsbestätigung	09.11.2026
Go-Live Stufe 1	14. Dezember 202

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

10. Vergabekriterien

Voraussetzung ist die Vollständigkeit des Angebots, insbesondere die Erfüllung der Muss-Anforderungen. Angebote, die sie nicht erfüllen, werden nicht weiter bewertet.

Kriterium	Gewichtung	Bewertungsgrundlage
Konzeptqualität	[30 %]	Konzeptansatz
Umsetzungskompetenz: Technik, Barrierefreiheit, vergleichbare Referenzen, Team/Projektpartner	[45 %]	Angebot und Referenzen
Kostenvergleich: Hosting/Wartung 3 Jahre, notwendige Lizenzen 3 Jahre, Befüllung B1 und B2	[20 %]	$\text{Punkte} = \text{niedrigste Vergleichskosten} \div \text{eigene} \times 10$
Zusatzleistungen im Fixbudget: verbindlich zugesagte Nice-to-Haves	[5 %]	Punkte laut Anhang 3, höchstens 3, $\text{Summe} \div 3 \times 10$
Summe	100 %	

Konzeptqualität und Umsetzungskompetenz werden mit 0 bis 10 Punkten bewertet (10 = überzeugt voll, konkret belegt; 7 = gut; 4 = ausreichend; 0 = nicht erkennbar). Jedes Kriterium zählt genau einmal. **Bei Punktegleichstand** entscheidet die höhere Punktzahl bei der Konzeptqualität, danach bei der Umsetzungskompetenz, danach die niedrigeren Vergleichskosten.

11. Kontakt

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihr Angebot bis zum 3. November 2026, 12.00 Uhr an barbara.nussmueller@sfg.at. Für weitere Fragen können Sie uns gerne unter der angegebenen Email kontaktieren. Rückfragen bitte bis 27. Oktober 2026; die Antworten gehen an alle Bieter.

12. Erklärung des Anbieters/der Anbieterin

Der Anbieter erklärt mit der Abgabe seines Angebotes, die Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen zu kennen, über die erforderlichen Befugnisse zur Annahme des Auftrages zu verfügen, die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und den von ihm angegebenen Preisen zu erbringen und sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot zu binden.

Anhänge

- *Anhang 1: Entwurf Sitemap*
- *Anhang 2: Corporate Identity (Logo, Farben, Schriften, Brandguide)*

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, 8020 Graz
Reininghausstraße 13, 8020 Graz
Telefon +43 316 7093-0, office@sfg.at, www.sfg.at

FN 44903 i, Landes- als Handelsgericht Graz,
zahlbar und klagbar in Graz, Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Graz, UID Nr.: ATU 537 20 004

- *Anhang 3: Muss-Anforderungen und Nice-Have*